



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

11.09.2019

Aktualisiert 12.09. 2019

Schuljahr 2019/2020 Progymnasium Bad Buchau – 1. Schulinfo zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr ist gestartet und ich freue mich Sie und euch wieder herzlich am Progymnasium Bad Buchau begrüßen zu dürfen. Mein besonderer Gruß gilt auch den Schülerinnen und Schüler der neuen Klasse 5 und deren Erziehungsberechtigten.

Die letzten Wochen standen vor allem im Zeichen der Brandschutzsanierung unserer Schule, die nun überwiegend abgeschlossen ist. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Stadt Bad Buchau, der Bauleitung und allen Handwerksbetrieben bedanken, welche diese Mammut-Aufgabe bewerkstelligt haben. Mein besonderer Dank geht an unsere Reinigungskräfte und den Hausmeister, die in den letzten beiden Wochen das Gebäude gereinigt haben. Als ich vor zwei Wochen die Schule betrat, habe ich es nicht für möglich befunden, dass die Reinigung bis zum Schulbeginn gelingen kann – die Verschmutzung durch die Baumaßnahme war unvorstellbar.

Wie in jedem Jahr enthält der erste Elternbrief viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „Altbekanntes“, welches aber trotzdem wert ist, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern die notwendige Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schüler, den Eltern und dem Kollegium ein ereignisreiches, vielfältiges und vor allem erfolgreiches Schuljahr 2019/20.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1) Allgemeine Informationen und Homepage

- a) Zahlen
- b) Personalia
- c) Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit
- d) Mensa
- e) **NEU Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung; Besonderer Hinweis für Berufspraktikum Bogy, Klasse 9**

Termine

- f) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz
- g) Tag der offenen Tür/Open House, Samstag, 16.11. 2019
- h) Anmeldetermin berufliche Schulen

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) Rezertifizierung BORIS Berufswahl Siegel
- b) Stufenaufstieg „mitarbeitende“ UNESCO-Projektschule
- c) Digitalpakt und Medienentwicklungsplan
- d) Hausaufgabenplaner 2019/20
- e) Methoden- und Medienkompetenz
- f) MAUS - MedienAgenten für UnterstufenSchüler am Progymnasium Bad Buchau und STUPS
- g) BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2019
- h) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau

3) Lernstandsdiagnosen

- a) Lernstand 5
- b) Vera 8

4) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus
- b) Beurlaubungen
- c) Krankmeldungen
- d) Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden
- e) Schließfächer
- f) Schulordnung und Verhaltensregeln
- g) Hausaufgaben und Materialien
- h) Mittagspause und Müllaufkommen
- i) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co
- i) Umgang mit Konflikten

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

- a) **Zahlen.** In diesem Schuljahr werden 152 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine.
- b) **Personalia.** Als neue Kolleginnen dürfen wir in diesem Schuljahr Frau Knepelkamp (E/D) und Frau Benkler (F/D) an unserer Schule willkommen heißen. Beide waren im vergangenen Schuljahr im Rahmen einer Abordnung an unsere Schule gekommen und werden ab diesem Schuljahr zur Stammebelegschaft gehören.
- c) **Übergangslösung Räumlichkeiten Bildende Kunst und Schulsozialarbeit.** Auch in diesem Schuljahr müssen wir für den Kunstunterricht und die Schulsozialarbeit die Räumlichkeiten des ehemaligen Notariats in der Hofgartenstraße 7 nutzen. In Rücksprache mit dem Schulträger wurde der Weg zu diesen Räumlichkeiten wie folgt festgelegt: Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände über den Durchgang zur Oggelshäuserstraße, halten sich auf dem Gehweg rechts und erreichen auf diesem Weg die verkehrsberuhigte Zone an der Kreuzung. Dort überqueren sie die Straße in Richtung Marktplatz. Über den Marktplatz kommend, biegen die Schülerinnen und Schüler links in die Schulstraße ab und erreichen so direkt den Eingang zum Gebäude Hofgartenstraße 7. Aus sicherheits- und haftungstechnischen Gründen muss dieser Weg unbedingt eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler werden zum Schuljahresbeginn ausführlich darüber informiert.

Nach der Sitzungspause des Gemeinderats im Herbst wird das Thema „Stiftsmuseum“ weiterverfolgt. Die Schulleitung hofft, dass die weitere Planung des Umbaus des Stiftsmuseums für den Fachbereich Kunst, die Schulsozialarbeit und die Lehrerarbeitsplätze dann zügig vorangeht.

- d) **Mensa.** Die in den Pfingstferien begonnenen Maßnahmen zur Schallreduzierung in der Mensa sind nun mit den verbliebenen Malerarbeiten zum Abschluss gekommen. Der neu eingebrachte Schallschutz ist sehr wirksam und wertet den Raum in der Nutzung deutlich auf. Hier auch noch einmal einen herzlichen Dank an den Schulträger, der die Maßnahme so kurzfristig ermöglichen hat. An dieser Stelle möchte ich allen Müttern, die in den vergangenen Jahren ehrenamtlich die Essensausgabe ermöglichen haben, für ihr Engagement danken, in der Hoffnung, dass wir vielleicht auch für kommendes Schuljahr wieder ein Team zusammenstellen können, um einen der Essensausgabetermine aus eigener Kraft zu stemmen.

e) **NEU Wegfall der freiwilligen Schülerzusatzversicherung.** Das Kultusministerium hat zum Ende des vergangenen Schuljahres den mit der WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag gekündigt. Eltern können somit von diesem Schuljahr an für ihre Kinder keine Versicherung (Schülerzusatz, Fahrrad, Garderobe) mehr über die WGV abschließen. Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV, des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagspause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.

Zukünftig müssen die Eltern selber prüfen, ob Ihre Kinder ausreichend über eine Private Versicherung geschützt sind. Dies betrifft ggf.

- Private Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Private Sachschadenversicherung für eigene Schäden
- Private Unfallversicherung

Auch wenn Sie diese Versicherungen abgeschlossen haben müssen Sie sich erkundigen, ob Ihre Versicherung auch in schulisch veranlassten Aktivitäten greift. Offensichtlich schließen dies einige Versicherer aus.

Berufspraktikum BOGY, Klasse 9: Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler während des Praktikums an Einrichtungen der Praktikumsstelle verursacht werden, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz. Solche Haftpflichtrisiken können durch den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung abgesichert werden. Die Schule ist verpflichtet, Eltern über diesen Sachverhalt zu informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt oder ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist ebenfalls nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt, d.h. die Teilnahme an einem Praktikum kann nicht an das Vorhandensein einer privaten Haftpflichtversicherung geknüpft sein. Die Praktikumsstelle kann hingegen in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Ich möchte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse bitten, unter allen Umständen zu prüfen, ob der Versicherungsschutz Ihres Kindes ausreicht, da wir in den Klassenstufen 6-10 jeweils mehrtägige, außerunterrichtliche Veranstaltungen mit den Klassen eingeplant haben (Schullandheim, Frankreichfahrt, Londonfahrt, Hollandfahrt).

Termine

f) Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz

Auch dieses Schuljahr werden die Elternabende der Klassen auf unterschiedliche Tage gelegt. Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klasse 5 werden eine Einladung durch die Klassenlehrerin erhalten. Folgende Termine wurden festgelegt:

Klassen 5a, 6a und 7a, 10a:

Dienstag, **24.09. 2019**

Klasse 5a 18.30 Uhr-20.00 Uhr;

Klasse 6a 18.30 Uhr-20.00 Uhr

Klasse 7a 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klasse 10a 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klassen 9a, 9b und 8a, 8b:

Mittwoch, **25.09.2019**

Klasse 9a 18.30 Uhr- 20.00 Uhr;

Klasse 9b 18.30 Uhr- 20.00 Uhr

Klasse 8a 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Klasse 8b 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10 sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Mittwoch, der **09.10. 2019, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** findet dann vor den Herbstferien am Montag, den **21.10. 2019, 19.00 Uhr** statt.

g) Tag der offenen Tür/Open House, Samstag, 16.11. 2019. An diesem Tag möchten wir das Progymnasium einer breiteren Öffentlichkeit in Bad Buchau und Umgebung vorstellen. Neben den Eltern und ihren Kindern der 4. Klasse möchten wir die Schule auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Das Progymnasium ist zwar allseits bekannt, doch viele Dinge, welche die Qualität der Schule ausmachen werden in der Öffentlichkeit nicht in dem Maße wahrgenommen, wie wir uns das wünschen. Die Veranstaltung wurde als Schulveranstaltung durch die Schulkonferenz beschlossen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer privaten Terminplanung. Weitere Informationen zu diesem Tag folgen.

h) Anmeldetermin berufliche Schulen (Klassenstufe 7, 9 und 10). Für die Anmeldung an eine berufliche Schule für das Schuljahr 2020/21 gilt eine einheitliche Anmeldefrist. Stichtag für die Anmeldung ist der 01.03. 2020.

Die Bewerbung/Anmeldung läuft ausschließlich online über die die Seite <https://bewo.kultus-bw.de/BewO> des Kultusministeriums BW. Dieses Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und 10, die an ein

berufliches Gymnasium oder ein Berufskolleg wechseln möchten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7, die in Klasse 8 auf das 6-jährige Berufliche Gymnasium Profil Ernährung, Soziales und Gesundheit in Biberach wechseln möchten, melden sich über die Homepage der Matthias Erzberger Schule an. <https://www.mes-bc.de/project/6-jaehriges-berufliches-gymnasium-fachrichtung-ernaehrung-gesundheit-und-soziales/>. Anmeldefrist ist Mitte Mai, 2020.

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) **Rezertifizierung BORIS Berufswahlsiegel.** Am Ende des vergangenen Schuljahres wurde dem Progymnasium das BORIS Berufswahlsiegel für weitere fünf Jahre verliehen. Das Zertifikat wird an Schulen vergeben, die im Themenbereich Berufs- und Studienorientierung über die geforderten Standards in den Bildungsplänen und Verwaltungsvorschriften hinaus arbeiten. Dem Progymnasium wurde im Gesamturteil der Jury bestätigt, dass die Bemühungen der Schule in hohem Maße beste Voraussetzungen für die berufliche Zukunft der Schülerinnen und Schüler bieten. An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Mutschler bedanken, der den Prozess der Zertifizierung von Seiten der Schule begleitet hat.
- b) **Stufenaufstieg „mitarbeitende“ UNESCO-Projektschule.** Frau Leutz hat im vergangenen Schuljahr den obligatorisch vorgesehenen Stufenaufstieg von der „interessierten“ zur „mitarbeitenden“ UNESCO-Projektschule vorbereitet und auch den Antrag dafür gestellt. Der Stufenaufstieg öffnet der Schule den Zugang in das bundesweite Netzwerk der UNESCO-Projektschulen, mit allen Möglichkeiten des Austausches. Die Landeskoordinatorin der baden-württembergischen UNESCO-Schulen, Frau Zerzer, prüft im Moment den Antrag des Progymnasiums und wird uns über den weiteren Verlauf informieren. Informationen zu den UNESCO-Projektschulen und ihren Zielen finden Sie auf unserer Homepage.
- c) **Digitalpakt und Medienentwicklungsplan.** Der Bund hat 5 Mrd. Euro für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung gestellt. Die Länder haben nun die Aufgabe, diese Gelder an die Schulen zu geben. Dafür wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der als Voraussetzung für die Mittelvergabe von den Schulen erfüllt werden muss. Die dafür notwendige Verwaltungsvorschrift ist Anfang September in Kraft getreten. Das Kollegium des Progymnasiums Bad Buchau hat im vergangenen Herbst die Arbeit an einem entsprechenden Medienentwicklungsplan aufgenommen und wird diesen im laufenden Schuljahr vorantreiben. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger geschehen, so dass wir davon ausgehen, dass die Schule die bereitgestellten Fördermittel auch in vollem Umfang nutzen kann.

- d) **Hausaufgabenplaner 2019/20.** Zum sechsten Mal hat Herr Feyen dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplaner kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend, soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar. Unser Dank gilt auch allen Spendern, die es ermöglicht haben, dass der Planer wieder kostenlos angeboten werden kann.
- e) **Methoden- und Medienkompetenz.** Das Methoden-Curriculum für die Klassenstufe 5-10 ist nun vollständig überarbeitet. Das Curriculum deckt damit viele fachliche und überfachliche methodische Kompetenzen ab, die für die Kursstufe und das Abitur, aber auch für Beruf und Studium notwendig sind.
- f) **MAUS - MedienAgenten für UnterstufenSchüler am Progymnasium Bad Buchau und STUPS.** Auch in diesem Schuljahr werden die Maus-Agenten ihr Wissen im Bereiche digitaler Medien wie z.B. Smartphone, Internet, Social-Media, etc., deren Vorteile, aber auch deren Gefahren, im Rahmen des Medien-Konzepts der Schule an jüngere Schülerinnen und Schüler weitergeben. Ebenfalls angeboten wird das Selbstbehauptungstraining STUPS, zur Stärkung der Persönlichkeit in Klasse 5. Beide Angebote werden federführend von unserer Schulsozialarbeiterin Frau Rist geleitet.
- g) **BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2019:** Auch dieses Jahr beinhaltet das Angebot zur Berufsorientierung im Rahmen von BOGY in Klasse 9 den Besuch der Ausbildungsmesse Alleshausen am **Freitag, den 08.11. 2019**. Als Eltern sind sie herzlich eingeladen, am Nachmittag, gemeinsam mit Ihren Kindern, die Messe zu besuchen und sich zu informieren. Dies gilt selbstverständlich für Eltern und Kinder aller Klassenstufen.
- h) **Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.** In diesem Schuljahr wurden einige Rahmeneckpunkte des Förderkonzepts geändert. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Individuelle Förderung“. Die Klassenlehrer werden Sie auch an den Elternabenden darüber informieren.

Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur

privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

3) Lernstandsdiagnosen

- a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **16.09. 2019** und dem **27.09. 2019** wird nun schon zum fünften Mal in Klasse 5 die Lernstandserhebung *Lernstand 5* in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch, zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.
- b) **Vera 8.** Auch in diesem Schuljahr wird die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungssystem Berlin durchgeführte Lernstandsdiagnose Vera 8 bundesweit durchgeführt. Vera 8 wird in den Fächern **Deutsch (11.03. 2020)**, **Englisch (13.03. 2020)** und **Mathematik (16.03. 2020)** erhoben. Eine Ergebnismrückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern wird noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die Fachkollegen werden die Ergebnisse auswerten und die geeigneten Maßnahmen für das kommende Schuljahr daraus ableiten.

4) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Folgendes ist zu beachten: *„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“* (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen, bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.
- b) **Beurlaubungen.** Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig vor dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Beurlaubungen können nicht im Nachhinein genehmigt werden. Einen Antrag auf Beurlaubung können ausschließlich die Erziehungsberechtigten stellen. Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Schu-

le angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.

- c) **Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht (siehe Homepage) nachzureichen.
- d) **Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) **Schließfächer.** Auch in diesem Schuljahr werden wir keine Wanderklassen haben. Daher stehen die Schließfächer allen Klassenstufen zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbundenen Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung.
- f) **Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 200 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben Beteiligten verpflichtet fühlen. Als Organisation hat die Schule darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden, damit sich alle dem eigentlich Ziel des Unterrichts, dem Lernen, zuwenden können. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig sind und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhal-

ten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

- g) Hausaufgaben und Materialien.** Die Schulleitung möchte darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häufung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien hat daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.
- h) Mittagspause und Müllaufkommen.** Die Schulleitung möchte auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass das im Rahmen der Mittagspause anfallende Verpackungsmaterial nicht auf dem Schulgelände und vor den Haustüren und Vorgärten der Bad Buchauer Mitbürger entsorgt wird, sondern sachgerecht in den dafür vorgesehenen Mülleimern. Die Schulleitung bittet daher die Eltern, diesen Punkt mit Ihren Kindern zu besprechen.
- i) Mobiltelefon, Facebook Messenger, Whatsapp und Co.** Hinsichtlich der Nutzung von Mobiltelefonen wurde im letzten Schuljahr die Schulordnung geändert:

„Die SchülerInnen dürfen ihre Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsgeräte ausschließlich in der Mittagspause und in Hohlstunden verwenden. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch Lehrer bzw. die Schulleitung. Aus Sicherheits- und Arbeitsgründen sind die Mobiltelefone der Lehrer und des schulischen Personals davon ausgenommen. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und dem erweiterten Schulgelände sind grundsätzlich verboten, ebenso bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fach-, Begleitlehrer bzw. die Schulleitung.“

Die Welt von Whatsapp und Co hinterlassen auch in der Schule ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es wohl angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf

die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam.

Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.

- i) Umgang mit Konflikten.** Wie in jeder Organisation kann es auch im Schulbetrieb zu Konflikten kommen. Die Schule hat aus diesem Grund eine Vorgehensweise bei der Konfliktbearbeitung erstellt, die auf der Schul-Homepage hinterlegt ist. Konflikte können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungswege gesucht werden. Dabei muss aber der Grundsatz gelten, dass nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird. Die Schulleitung bittet daher alle Beteiligten, sich über die an der Schule geltenden Regeln zum Umgang mit Konflikten zu informieren.